

Welche Leistungen können Umschüler/innen erhalten?

- Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bzw. zwischen Wohnort und Berufsschule.
- Kosten für notwendige Arbeitskleidung.
- Kosten für Prüfungsgebühren bzw. Kosten für Prüfungsstücke und sonstige von den prüfenden Stellen erhobene Gebühren.
- Kinderbetreuungskosten in Höhe von 150,- Euro im Monat je Kind.
- Kosten für einen evtl. notwendigen Stützunterricht.
- ggf. notwendige Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung (Pauschalbeträge).
- Als Teilnehmer/-in an einer betrieblichen Umschulung haben Sie grundsätzlich Anspruch auf Arbeitslosengeld bei Weiterbildung, sofern die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld erfüllt sind.
- Die Ausbildungsvergütung vom Umschulungsbetrieb bleibt bis zu einem Nettobetrag von 400,-€; anrechnungsfrei.
- Für die Zwischenprüfung bzw. bestandene Abschlussprüfung wird zusätzlich eine Weiterbildungsprämie in Höhe von 1.000 € bzw. 1.500 € gewährt.

Näheres besprechen wir gerne mit Ihnen in einem Beratungsgespräch.

Wenden Sie sich an Ihre/n persönliche/n Ansprechpartner/in in der Agentur für Arbeit Wiesbaden oder

- per E-Mail an: Wiesbaden.Zukunftsstarter@arbeitsagentur.de
- telefonisch unter: 0800 4 5555 00

Betriebliche Umschulung



Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Wiesbaden
Team Zukunftsstarter
0800 4 5555 00
wiesbaden.zukunftsstarter@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Wiesbaden

bringt weiter.

Fachkräfte sind gefragt – Eine Aus- oder Weiterbildung bringt Sie weiter

Gute Fachkräfte sichern die Wettbewerbsfähigkeit eines Betriebes!

Immer mehr Unternehmen ...

- suchen Fachkräfte.
- sind dazu bereit, mit uns neue Wege der Ausbildung zu gehen.

Immer mehr ungelernte Arbeitnehmer/innen...

- wollen mehr Stabilität in Ihrem Leben.
- wollen einen Beruf erlernen.
- wollen mehr als nur auf der Helferebene arbeiten.

Wir führen beide zusammen!

Die **betriebliche Einzelumschulung** ist hier genau das Richtige!!!

Was ist das?

- Eine besondere Form der beruflichen Erwachsenenbildung.
- Keine Umschulung im eigentlichen Sinne, sondern eine Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die man bereits erworben hat.
- Die betriebliche Umschulung führt zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Wie ist die inhaltliche Gestaltung?

- Die Umschulung wird erwachsenengerecht auf zwei Drittel der regulären Ausbildungszeit verkürzt.
- Der/die Umschüler/in steigt grundsätzlich in das zweite Ausbildungsjahr ein.
- Es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen wie bei betrieblichen Ausbildungen (z.B. Besuch der Berufsschule, Prüfung vor der Kammer).
- Wie bei einer Erstausbildung erhalten Umschüler/innen eine Ausbildungsvergütung vom Ausbildungsbetrieb.
- Alle betrieblichen Umschulungen können auch in Teilzeit durchgeführt werden.
- Der umschulende Betrieb schließt mit dem/der Umschüler/in einen Umschulungsvertrag.



Welche Vorteile bringt die betriebliche Einzelumschulung für den/die Umschüler/in?

- Durch die Ausbildung im Betrieb sind die Praxisanteile hoch.
- Es bestehen gute Übernahmechancen, da die Betriebe in der Regel für den eigenen Bedarf ausbilden.
- Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung werden besser entlohnt als angelernte Arbeitskräfte.
- Fachkräfte müssen seltener den Arbeitgeber wechseln als Menschen ohne Berufsabschluss.
- Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung sind seltener arbeitslos.
- Die besseren Chancen am Arbeitsmarkt zahlen sich für Fachkräfte auch im Alter aus.

Welche Vorteile bringt die betriebliche Einzelumschulung für den Betrieb?

- Eine nicht zu besetzende Ausbildungsstelle kann durch eine/n erwachsene/n Bewerber/in besetzt werden.
- Jeder ausbildungsberechtigte Betrieb kann im Prinzip eine betriebliche Umschulung anbieten.
- Sie verhindern dadurch einen drohenden Fachkräftemangel in Ihrem Betrieb.
- Erwachsene Umschüler/innen haben grundsätzlich mehr Lebenserfahrung und Wissen als jugendliche Bewerber/innen.